

müsse also vom Herrn Ersatz geleistet werden. Eine Kündigung des Vertrages vor seinem natürlichen Ablauf ist nur dann möglich, wenn der Kolone den Boden schlecht bebaut oder sich einer Entwendung schuldig gemacht hat. Wie in Dalmatien fast durchaus, behält auch hier der Kolone seine Quote, im gegebenen Falle drei Viertel des Ertrages, in natura. Zur allgemeinen Charakterisierung sei noch erwähnt, daß die Kolonen der Umgebung Sebenicos fast durchaus in der Stadt wohnen, und zwar in eigenen Häusern, daß sie des Morgens auf ihren Eseln und Maultieren auf ihre Felder gehen und abends zurückkehren. Wenn sie Pferde haben, verwenden sie dieselben gegen Fuhrlohn. Ihr Hauptnahrungsmittel ist Gerste, die sie aber meist kaufen müssen.

Die Unklarheit der Rechtsverhältnisse tritt hier in den Ansichten einiger Grundherren scharf zutage, die den Ersatzanspruch der Kolonen in betreff der Meliorationen mit Rücksicht auf den Ursprung des Kolonatsverhältnisses und die Höhe der den Kolonen zufallenden Quote als mißbräuchlich und den Umstand, daß die Gerichte fast durchaus solche Ansprüche als berechtigt anerkennen, insoweit Reben und Mauern in Frage kommen, als irrtümlich bezeichnen. Ansprüche der Kolonen auch in bezug auf Oliven- und Obstbäume, die von vornherein bezahlt zu werden pflegen, werden von den Gerichten allerdings meist abgewiesen.

Wenn oben wiederholt von der tiefen sozialen Stellung der Kolonen Erwähnung getan worden ist, so gilt das durchaus nicht für alle Fälle und wurde davon nur deswegen Erwähnung getan, weil etwas Ähnliches sonst in keinem Teile Dalmatiens beobachtet werden konnte, die Erscheinung somit einen für Sebenico wenigstens zum Teil typischen Charakter haben dürfte.

Ganz eigenartig und in vielen Richtungen besonders interessant liegen die Verhältnisse in der Gegend von Spalato, wo das Kolonat in den Küstenstrecken außerordentlich stark vertreten ist, im Gebirge aber sehr zurücktritt. Für Spalato selbst und einige der sogenannten Castelli wird der Prozentsatz der im Kolonat bebauten Gründe mit 60:100 bis 80:100 angegeben. Als Hauptgrundeigentümer erscheint die tote Hand, die in einigen Teilen des Gebietes die Hälfte bis zu einem Drittel des gesamten Kolonatsbodens besitzt. Durchschnittlich beträgt die Quote des Gutsbesizers ein Drittel, bei sehr guten Gründen und in der Nähe der Stadt steigt sie bis auf die Hälfte, in anderen Fällen sinkt sie auf ein Fünftel, manchmal sogar auf ein Sechstel herab. Die Teilung zu drei Fünfteln für den Bauer und zwei Fünfteln für den Herrn, das sogenannte Malquinto, ist sehr selten. In vielen Fällen wird überhaupt nur der Wein geteilt; da Oliven nur wenig vorkommen, Getreidegrund gewöhnlich in einfachen Pacht gegeben wird, und zwar für die Dauer der Wirkung des Düngers, also für drei bis sechs Jahre, und man andere Produkte, zum Beispiel Obst, nur wenig beachtet. Roboten und Fuhrren kommen nicht vor. In vereinzelten Fällen wird vom Kolonen nur ein sogenanntes Libell geleistet, insbesondere bei Gütern des Staates, die durch Investitur an die Leute gekommen sind. Das Libell ist eine fixe Leistung in Geld oder Natura und bedeutet im wesentlichen nur eine Eigentumsanerkennung. Die Steuer zahlt der Herr entweder ganz oder nach der Produktquote, im ersteren Falle leistet er dem Kolonen gewöhnlich kein Entgelt für die Mühe der Überführung, insbesondere des Mostes in den Keller des Herrn. Die Verpflichtung, dies letztere zu tun, vielfach ohne Entgelt oder nur gegen den Lebensunterhalt oder gegen fixe althergebrachte und daher den heutigen Verhältnissen nicht mehr haltbare Lohnsätze, gilt als ein Hauptbeschwerdepunkt der Kolonen. Auch in betreff der Meliorationen herrschen Meinungsverschiedenheiten. Im allgemeinen wird alles, was der Bauer zur Erhöhung der Ertragsfähigkeit des Bodens getan hat und einen sichtbaren Ausdruck findet, als Melioration betrachtet. Sachverständige schätzen den Wert der Meliorationen, den Bauern steht dann das Recht auf diesen Wert nach Maßgabe der Ertragsquote zu. In diesem Sinne sind auch die Ersatzansprüche in den Grundbüchern eingetragen. Die Mauern, welche hohe Kosten verursachen und sehr wichtig sind, weil sie in dem hügeligen Terrain Spalatos auch als Stützen dienen, gehören dort meist ganz dem Kolonen, außerhalb der Steuergemeinde Spalato aber wird auch ihr Wert nach der Ertragsquote geteilt. Für die Dauer der Kolonatsverträge ist, wie schon erwähnt, wie in ganz Dalmatien so auch in Spalato die Lebensdauer der Reben entscheidend; dabei gilt die Rebe als zugrunde gegangen, wenn eine Fläche von 852 Quadratmeter (Bretene) nicht mehr als eine halbe Cazza (65 Liter) Wein gibt. Vereinzelt trachten die Kolonen die Verträge künstlich zu verlängern, indem sie Teilnachpflanzungen machen. Dies geschieht aber heute immer seltener, weil die Arbeit zu teuer ist und die Kolonen stets mit ihrer eigenen Arbeitskraft nicht das Auslangen finden.

Im allgemeinen wird behauptet, daß sich die Lage der Kolonen immer mehr verschlechtere, weil das Aufkommen verschiedener Traubenkrankheiten die Lasten der Kultur sehr gesteigert hat und die Gutsbesitzer nur hier und da den Kupfervitriol, so gut wie nie aber den erforderlichen Schwefel, den ersteren aber zum Teil auch nur gegen Kompensation mit der Steuer, den Kolonen übergeben. Auch in dieser Richtung ist darauf hinzuweisen, daß die Zersplitterung des Bodens im Erbwege eine allgemein übliche Erscheinung ist und daß der Verkauf von Meliorationen ohne Zustimmung des Gutsherrn häufig vorkommt und zu einer ungeheuren Verwirrung in den Rechtsverhältnissen führt. Besonders aber wird die Lage der Kolonen dadurch erschwert,